



## Zielvereinbarung

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

- im Folgenden MWK -

und

dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.,  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Ewald Gäßler,

- im Folgenden MVNB -

## **Präambel**

- (1) Kunst und Kultur gehören zu den grundlegenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, Werten und Ausdrucksformen. Sie vermitteln Menschen aller Altersgruppen Maßstäbe und Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und Toleranz. Sie tragen zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe.
- (2) Das kulturelle Profil des Flächenlandes Niedersachsen wird maßgeblich geprägt durch ein reiches Erbe und eine große regionale kulturelle Vielfalt. Kulturelle Infrastruktur und kulturelle Bildung verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung und steigern so die Attraktivität des Landes Niedersachsen.
- (3) Das Land fördert daher den MVNB als Träger des kulturellen Erbes in Niedersachsen.

## **§ 1 Ziele des Landes**

Das Land fördert den MVNB bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Säule „Kulturelles Erbe“ nach folgenden Zielen:

- Entwicklung und Umsetzung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards der musealen Arbeit.
- Nachhaltige Qualitätssteigerung im Sinne der Aufgaben „Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln“.
- Vermittlung der musealen Arbeit an Kinder und Jugendliche in zeitgemäßer Form.
- Qualifizierung der Museen als außerschulische Lernorte.
- Landesweite Vernetzung der niedersächsischen Museen.
- Erarbeitung museumsfachlicher Informationen.
- Bewahrung des kulturellen Erbes für zukünftige Generationen als Speicher des kulturellen Gedächtnisses.

## **§ 2 Ziele und Maßnahmen des MVNB**

**Mit der Förderung aus Mitteln des Landes Niedersachsen verbindet der MVNB folgende Ziele:**

- Erhalt und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.
- Qualifizierung des Ehrenamtes von Museen in privater Trägerschaft.
- Beratung des Landes und der Kommunen.
- Flächendeckende ehrenamtliche Arbeit in den Regionalen Arbeitsgemeinschaften in Niedersachsen.
- Stärkung regionaler, lokaler und landesweiter Identität.
- Stärkung der ländlichen Räume.
- Unterstützung schulischer und außerschulischer kultureller Bildung.

Die Ziele sollen mit folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

### **1. Beratung der Museen in Niedersachsen**

- Beratung der niedersächsischen Museen bei der Entwicklung von Konzeptionen, Planungen, Einrichtungen, Betreuung von Sammlungsbeständen etc.
- Betreuung der niedersächsischer Museen insbesondere auch in ländlichen Räumen.
- Bereitstellen von museumsfachlichen Informationen.
- Unabhängige Interessensvertretung der niedersächsischen Museen.

### **2. Fortbildung von Museumspersonal**

- Organisation von Fortbildungsangeboten für das Museumspersonal in den niedersächsischen Museen, insbesondere im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaften des MVNB.
- Durchführung von Seminaren in Kooperation mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel.
- Durchführung von gesonderten Seminaren für Teilnehmer an der Museumsregistrierung in Niedersachsen.

- Weiterbildung für wissenschaftliche Volontäre an den niedersächsischen Museen mit mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr.
- 3. Museumsregistrierung in Niedersachsen
  - Durchführung der Museumsregistrierung in Niedersachsen.
  - Ständige Evaluation des Registrierungsverfahrens.
- 4. Sammlung und Weitergabe von Informationen
  - Sammlung wichtiger museumsrelevante Informationen und Weitergabe an die Museen.
  - Herausgabe von Rundbriefen (vier pro Jahr) und Mitteilungsblättern.
  - Durchführung einer Jahrestagung zu aktuellen Themen der Museumsarbeit.
  - Sammlung statistischen Materials über die Museen und ihre Besucher in Niedersachsen.
  - Vermittlung von museumsrelevanten Daten im Internet.
- 5. Gutachterliche Tätigkeit
  - Erstellung von sachgerechten und unparteiischen Gutachten für das MWK.
  - Beratung von Ministerien und Regierungsbehörden, Stiftungen und Landschaften.
- 6. Regionale Arbeitsgemeinschaften
  - Unterhalt von „Regionalen Arbeitsgemeinschaften“ in den verschiedenen Regionen Niedersachsens mit dem Ziel:
    - Qualifikation von Museen in der Fläche.
    - Vorbereitung auf die Registrierung durch Schulung.
- 7. Geschäftsstelle
  - Unterhalt einer Geschäftsstelle in Hannover.

Darüber hinaus ist es dem MVNB unbenommen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den in § 1 formulierten Zielen und den in seiner Satzung sowie seinem Leitbild formulierten Verbandszielen dienen.

### **§ 3 Finanzierung und Förderung**

- (1) Der MVNB erhält für die Jahre 2010 bis 2013 jeweils eine institutionelle Förderung in Höhe von 180.000,00 Euro in Form einer Zuwendung als Festbetragsfinanzierung gemäß § 44 LHO.
- (2) Die Zuwendung ist jährlich vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres beim MWK zu beantragen. Dem Antrag ist ein Haushaltsplan (-entwurf) sowie ein Stellenplan des MVNB für den jeweiligen Förderzeitraum beizufügen.
- (3) Für einzelne Projekte können projektgebundene Anträge gestellt und bewilligt werden.

- (4) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlage 1 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

#### **§ 4 Berichtspflichten und Verwendungsnachweis**

Der MVNB verpflichtet sich, bezüglich der Erreichung der jeweiligen Ziele jährlich zum 30. Juni dem MWK einen Bericht im Sinne einer Selbstevaluation vorzulegen.

Hierzu sind vom MVNB jährlich folgende Kennzahlen als Anlage zum Verwendungsnachweis beizufügen und zu erläutern:

- Art und Anzahl der Beratungen.
- Anzahl und Teilnehmerzahl der Fortbildungen.
- Anzahl und Umfang der Gutachten für das MWK.
- Anzahl und Teilnehmerzahl der Volontärfortbildungen.
- Anzahl und Inhalt der weitergegebenen Informationen.
- Inhalt und Teilnehmerzahl an Veranstaltungen des MVNB.
- Anzahl, Mitgliederzahl der beteiligten Museen und Sitzungsfrequenz der „Regionalen Arbeitsgemeinschaften“.
- Auswertung der jährlichen Registrierung.
- Entwicklung und Zugriffshäufigkeit der Internetportale.

Das MWK kann hierzu nähere Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen verlangen. Dieser Bericht ist Bestandteil des jährlichen Verwendungsnachweises nach Nr. 7 ANBest-I, er ersetzt hierbei den Sachbericht und ist zugleich Grundlage der Schwerpunktsetzung der Maßnahmen nach § 2 des jeweils nächsten Folgejahres. Sollten die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, ist dies gesondert zu erläutern. Der Bericht wird in einem Gespräch erörtert.

#### **§ 5 Prüfrechte**

Der MVNB ist verpflichtet, dem MWK oder seinen Beauftragten sowie dem Landesrechnungshof im Rahmen seines Prüfungsrechts nach § 91 LHO die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel an Ort und Stelle zu ermöglichen und ihnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erbetenen Auskünfte zu erteilen.

#### **§ 6 Widerruf und Rückforderung**

Das MWK ist berechtigt, durch Bescheid die Zuwendung an den MVNB u. a. dann zurückzufordern, soweit sie oder der von ihm geförderte Empfänger gegen die Bestimmungen dieser Zielvereinbarung verstoßen und insbesondere die danach zu vergebenden Mittel zweckwidrig verwendet haben.

## § 7 Laufzeit und Haushaltsvorbehalt

- (1) Die Neufassung der Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2013. Sie steht unter dem Vorbehalt der Ermächtigung durch den Landeshaushalt 2010. Nach Ablauf dieser Laufzeit ist ein erneuter Abschluss einer Zielvereinbarung beabsichtigt. Änderungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Vertragspartner können die Zielvereinbarung nach vorheriger schriftlicher Abmahnung fristlos kündigen, wenn der jeweils andere Partner seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hannover, den 18 . Dezember 2009

Niedersächsisches Ministerium  
Wissenschaft und Kultur

  
\_\_\_\_\_  
Lutz Stratmann

Museumsverband für Niedersachsen und  
Bremen e. V.

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Ewald Gäßler